

Asylbewerber und Flüchtlinge sind bei sportlichen Aktivitäten in Brandenburgischen und Berliner Sportvereinen versichert!

Die Landessportbünde haben dafür zu Beginn des Jahres 2015 eine pauschale Unfall- und Haftpflichtversicherung mit der Feuerversicherung Berlin Brandenburg abgeschlossen.

Dieser Vertrag wurde fortgeschrieben und ist jetzt auch für die Flüchtlinge aus der Ukraine aktuell.

Der Versicherungsschutz für Kinder, Jugendliche und Erwachsene gilt explizit für Nicht-Mitglieder. Der Versicherungsumfang entspricht dem der LSB Sportversicherungsverträge zum Haftpflicht- und Unfallschutz.

Intention der Landessportbünde ist es auf die Flüchtlinge und Asylsuchenden noch intensiver zuzugehen und sie zu ermutigen, in den Vereinen auch ohne Mitgliedschaft Sport zu treiben. Die Sportvereine bieten einen hervorragenden Raum für Integration. Zuwanderer finden hier erste Anknüpfungspunkte mit unserer Gesellschaft und treten im zweiten Schritt dem Verein bei.

Bis dahin schützt die neue Versicherung während des Vereinssports vor Haftpflichtansprüchen bei Personen- und Sachschäden und leistet im Rahmen des Unfallversicherungsschutzes beispielsweise bei Bergungskosten oder Invalidität.

Wenn Asylbewerber und Flüchtlinge am Spiel- und Wettkampfbetrieb teilnehmen wollen, müssen sie Mitglied im Sportverein werden. Von diesem Zeitpunkt an sind sie über den herkömmlichen Sportversicherungsvertrag abgesichert.

Da es sich um eigenständige Versicherungsverträge handelt bitten wir Sie, sich im Schadenfall erst an die defendo Assekuranzmakler GmbH zu wenden. Dies können Sie natürlich auch, wenn es darüber hinaus zu Versicherungsfragen kommt.

Ihre Ansprechpartner sind:

Herr Philipp Schneckmann	030 - 37 44 29 612
Frau Regine Bandermann	030 - 37 44 29 614
Herr Patrick Walczuch	030 - 37 44 29 648
oder per Email:	info@defendo-assekuranzmakler.de

Krankenversicherung

Die Behandlung beim Arzt gehört nicht zu den Leistungsumfängen der LSB Absicherung. Dies gilt auch für die Behandlung nach einem Sportunfall. Nach dem aktuellen Prozedere erkundigen Sie sich bitte bei den zuständigen Krankenkassen und Ämtern.

Berlin, 3.9.2015/1.7.2019/11.3.2022